

459
530

WIENER HATHAUS KORRESPONDENZ.
Herausgeber und verantw. Redakteur Franz Miesler.
26. Jahrg. Wien, Dienstag, 14. Dezember 1915. Nr. 359.

Futtermittelabgabe durch die Gemeinde Wien. Die Futtermittelabgabe durch die Gemeinde Wien in den Magazinen der Firmen Brüder Gibian und Sigmund Kaufmann auf dem Lagerplatze der Ersten k.k. priv. Donau-Dampfschiffahrts-Gesellschaft am Praterkai kann aus technischen Gründen nur mehr in den Vormittagsstunden erfolgen. Am 10., 20. und 30. eines jeden Monats, oder falls diese Tage auf einen Sonn- oder Feiertag fallen, am nächstfolgenden Werktag findet nunmehr keine Abgabe statt.

Aufnahme des Bestandes an Rindern, Schweinen, Pferden und der Heuvorräte. Die mit dem Ministerialerlaß vom 30. November angeordnete Viehbestandsaufnahme verbunden mit der Feststellung der Heuvorräte erfolgt in Wien durch die Brot- und Mehlkommissionen, welche die Anmeldebögen nach den Angaben derjenigen Personen auszufüllen haben, in deren Verwahrung sich die anzumeldenden Tiere bzw. Heuvorräte befinden, gleichgiltig ob sie die Eigentümer sind oder nicht. Die Angaben sind von Verwahrer der Tiere, bzw. Heuvorräte, oder von dessen durch eine schriftliche gestempelte Vollmacht legitimierten Bevollmächtigten persönlich bei der zuständigen Brot- und Mehlkommission am 17. und 18. Dezember zwischen 8 Uhr früh und 4 Uhr nachmittags und am 19. Dezember zwischen 8 Uhr früh und 12 Uhr mittags zu machen, und erstrecken sich auf Rinder, Schweine, Pferde und Heuvorräte. Nichtanmeldspflichtig sind die Schlachttiere auf dem Zentralviehmarkt, und in den Wiener Schlachthäusern und in den gewerblichen Betriebsstätten der Fleischhauer, Fleischschleher, Stechviehhändler, Gastwirte und Pferdefleischhauer. Es wird ausdrücklich darauf aufmerksam gemacht, daß die Aufnahme des Viehbestandes und der Heuvorräte zu keinerlei Steuer- oder Requirierungszwecken dient, sondern daß durch dieselbe lediglich der Regierung die Möglichkeit geboten werden soll, auf Grund einer eventuell sich als notwendig ergebenden Revision aller mit der Approvisionierung der Bevölkerung mit Fleisch in Betracht kommenden Fragen bzw. durch die Erlassung etwa notwendiger Verfügungen entsprechende Vorsorgen treffen zu können. Eine besondere Aufforderung an die einzelnen Verwahrer von Tieren oder Heuvorräten ergeht nicht und der Hinweis auf diesen Nichterhalt einer Aufforderung kann weder von der Anmeldepflicht, noch von der Bestrafung wegen Unterlassener Anmeldung befreien. Zum Schlusse werden in der bezüglichen Magistratskundmachung die Strafen für die Nichtbeachtung der erwähnten Anordnung aufgezählt.

Der Magistrat macht ausdrücklich darauf aufmerksam, daß die für den vorstehenden Termin angeordnete Anmeldung nicht zu verwechseln ist mit der den Pferdebesitzern aufgetragenen Anmel-

lung der Anzeigezettel. Den Pferdebesitzern obliegen demnach zwei Meldungen und zwar eine für die im Jahre 1916 stattfindende Pferdeklassifikation durch Ausfüllung eines Anzeigezettels, welcher am 18. Dezember im Hause abgeholt wird und eine zweite für die Viehbestandsaufnahme, welche am 17., 18. oder 19. Dezember mündlich bei der zuständigen Brot- und Mehlkommission zu erstatten ist.

Stiftung von drei Familienhäusern für die Kriegerheimstätten. Die Union Baugesellschaft hat an den Bürgermeister nachstehendes Schreiben gerichtet: „Unter den zahlreichen Aktionen der Kriegsfürsorge, die Euer Exzellenz ins Leben gerufen, und gefördert haben, nimmt das Projekt der Errichtung von Kriegerheimen in Hirschstetten einen hervorragenden Platz ein, da diese Institution zweifellos allseits als große Wohltat empfunden werden wird. Der Verwaltungsrat der Union Baugesellschaft hat mit Stimmeneinhelligkeit beschlossen, Euer Exzellenz zu bitten, daß die Gesellschaft mit einer bescheidenen Spende an diesem so überaus wohltätigen Werke sich beteiligen dürfe, indem sie drei Zweifamilienhäuser stiftet. Zur weiteren Förderung des patriotischen Zweckes erklären wir uns bereit, die gesamte Anlage der Kriegerheime eventuell die Hälfte oder ein Drittel zu den Selbstkosten, ohne Anrechnung irgend eines Gewinnes zu erbauen.“ Bürgermeister Dr. Weiskirchner hat für die Widmung dem Verwaltungsrat den verbindlichsten Dank zum Ausdruck gebracht und den Magistrat angewiesen, bezüglich des weiteren Abarbeitens des Verwaltungsgutes sich mit diesem ins Einvernehmen zu setzen.

Weihnachtsgabe für die eingedruckten Gemeindeangestellten. Der Stadtrat beschloß nach einem Berichte des Vizebürgermeisters Hof, Jenseur militärischen Dienstleistung eingedruckten Gemeindeangestellten, auf welche die Vorschrift der Dienstpragmatik für die Gemeindebeamten und Diener der Stadt Wien (Anhang II) nicht Anwendung findet, die aber auf Grund anderer normativer Bestimmungen während ihrer gegenwärtigen militärischen Dienstleistung in Bezüge eines Teiles ihres Gehaltes geblieben sind, falls sie Familienerhalter sind, für den Monat Dezember d.J. die Ergänzung ihres Bezuges auf das sinngemäße Gehalt (Lohn) als Weihnachtsgabe bewilligt. Die Kosten betragen ungefähr 300.000 bis 400.000 Kronen.

Die Bezirksvertretung Leopoldstadt hält Donnerstag, den 16. Dezember um 6 Uhr abends eine Sitzung ab.

46 Jahre Hufeckel. Der Hufeckelmeister Peter Glaser, welcher auf eine 46 jährige Tätigkeit als selbständiger Gewerbetreibender in Stallwagenbetriebe zurückblickt, hat sein Geschäft nunmehr

zurückgelegt und es seinem Altgesellen Karl Kramer übertragen. Er war 7 Jahre bei der städtischen Stellwagenunternehmung bedienstet und bei den Vorläufernderselben, nämlich bei der Neuen Wr. Omnibugesellschaft fünf Jahre, bei dem Nachfolger dieser Unternehmung Eduard Reuter sieben Jahre, bei der Wiener General-Omnibus-Compagnie 27 Jahre beschäftigt. Er war ein außerordentlich tüchtiger ~~Arbeitsmann~~ ^{Fachmann}, der sich stets die vollste Anerkennung der Leitungen aller dieser Stellwagenunternehmungen zu erwerben wußte und erfreute sich in seinem Bekanntenkreise großer Sympathien.

Auskunftei für die Vermietung möblierter Wohnungen. Der starke Zustrom von Flüchtlingen zuerst aus den nördlichen, dann aus den südlichen Provinzen ergab einen dringenden Bedarf an einer Vermittlungsstelle für möblierte Wohnungen, Zimmer und Kabinette. Da gleichzeitig durch die Einrückung vieler alleinstehender Beamter und Militärpersonen, durch den Abzug der meisten Studierenden, auch die Vermieter der möblierten Wohnungen in Mitleidenschaft gezogen wurden, kam die durch den Stadtratsbeschuß vom 3. September 1914 erfolgte Errichtung einer städtischen Auskunftei für möblierte Wohnungen und Zimmer einem lebhaften Interesse beider Teile zu Gute. In der Zeit vom 15. August 1914 bis 15. August 1915 sind insgesamt 5191 Wohnungen angemeldet worden, von denen 5139 als vermietet ausgewiesen erscheinen. Da der Wohnungsnachweis keinen obligatorischen Charakter hat ist die Anzeige der erfolgten Vermietung nur in verschwindend wenigen Fällen rechtzeitig erfolgt, und es war für das Amt oft sehr schwer, sich Kenntnis zu verschaffen, ob ein Wohnungsaus bereits vermietet ist oder nicht. Nach der sehr lebhaften Inanspruchnahme im Herbst 1914 hat die Benützung der Auskunftei stark abgenommen und nur bei Kriegsausbruch gegen Italien vorübergehend wieder zugenommen. Von der Gesamtzahl der 5191 Anmeldungen entfällt die größte Zahl auf den 3. sodann auf den 9. und 7. Bezirk. Es hängt dies mit der Lage der Auskunftei im 8. Bezirk zusammen, welche zunächst für diesen Bezirk selbst und für die Nachbarbezirke günstig war. Der Bericht wurde vom Stadtrate zur Kenntnis genommen.

Subventionen für Kirchenmusikvereine. Der Stadtrat hat nach einem Berichte des StR. Tomola 46 Kirchenmusikvereinen in Wien eine Subvention von je 100 K wie alljährlich bewilligt.